

Ercheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gepaltene Beitzteile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 52 :. 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10b :. Telephon: Umf Morichplatz, 2120

Berlin, den 27. Dezember 1912

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Arbeit und Ermüdung. — Gewerkschaften, Tarifverträge und Einigungsstellen im Lichte eines verständigen englischen Großindustriellen. — Sitzung der Schlichtungskommission der Militärreservistenbranche. — Schiedspruch des Einigungsamts für die Album-, Mappen- und Galanteriebranche Berlins. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Sterbetafel. — Adressenänderungen. — Versammlungs- und Anzeigen. — Abrechnung der Buchbinderkasse.

Für die Woche vom 29. Dezbr. bis 4. Januar ist der 1. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Wegen Nichtregelung unserer Funktionäre ist die Automobilsabrik Wieshen für alle anständig denkenden Kollegen gesperrt.
Offenbach a. M. Die Militäreffektenfabrik (Firma Raux) ist gesperrt.

Ausland.
Drüffel. Firma Weisart ist gesperrt. — In der Lederwarenfabrik von Otto u. Co., Rue Botanique 42, ist ein Streik ausgebrochen.

Arbeit und Ermüdung.

In neuerer Zeit haben sich Hygieniker daran gemacht, die Fragen der Arbeitsleistung und der Ermüdung zu studieren. Wie Edmund Fischer im „Zeitgeist“, dem monatlichen Bildungsorgan der Metallarbeiter, ausführt, hätten wir es den langjährigen Arbeitern des Münchener Psychiaters Kräpelin und seiner Schüler zu danken, daß eine Naturwissenschaft der Arbeit begründet worden ist. Viele stecke noch in ihren ersten Anfängen, die Ergebnisse der bisherigen Forschung seien noch dürftig und hätten in der Hauptfache zurzeit nur ein Interesse für Fachgelehrte. Aber einzelne Resultate ließen sich auch in der Praxis verwenden, und jedenfalls böten die Forschungen einen vielversprechenden Ausblick für die Zukunft, zur Förderung der Hygiene der Arbeit.

Die Leistungskurve eines jeden arbeitenden Menschen nimmt einen sehr unregelmäßigen, schwer erklärlichen Verlauf, der durch die „Ermüdung“ und die „Erholung“ bestimmt wird. Jede Ermüdung ist (nach den neuesten Forschungen) eine Vergiftung und ruft in besonderen Fällen Erkrankungen hervor.“ Nach der Ansicht des italienischen Physiologen Mosso ist die Ermüdung ein chemischer Vorgang. Als Produkt dieses Vorganges entsteht eine schädliche Substanz, die die Muskelkontraktion (Kontraktion = Zusammenziehung) verhindert. Durch Versuche konnte er das Vorhandensein eines solchen Stoffes nachweisen, indem nach einer Durchspülung des Muskels mit einer physiologischen Kochsalzlösung die Ermüdung beseitigt und keine Kontraktion wieder hergestellt werden konnte. Die Beobachtungen von Helmholtz, daß der arbeitende Muskel eine größere Menge in Alkohol löslicher Stoffe ent-

hält, und von du Bois-Reymond über den Ausschlag der schwach alkalischen (laugensalartigen) Reaktion des ruhenden Muskels in eine saure während der Arbeit, führten den Forscher zu der Ansicht, daß „im arbeitenden Muskel Auswurfstoffe erzeugt werden, die giftig sind.“ Diese Zerfallstoffe, die sich im Blute anhäufen, sind die Ursachen der Ermüdung, sie rufen sogar Krankheiten hervor, wenn ihre Menge die physiologische Grenze übersteigt. Aus seinen Versuchen ergab sich noch die Tatsache, daß es unter physiologischen Bedingungen nur eine Ermüdung gibt: die nervöse. Auch die Muskelermüdung ist im letzten Grunde eine Ermüdung und Erschöpfung des Nervenzentrums.

In den Muskeln ermüdeter Tiere fand der Erlanger Professor Dr. W. Weichardt das Ermüdungsgift (Ksenotorin). Nach den Erfahrungen der Immunitätslehre (Immunität = Unantastbarkeit, Unverletzbarkeit) regen aber die sich im Körper bildenden Giftstoffe auch zur Bildung von Antikörpern an, die die Giftkörper „entgiften“. Wie man Pockenranke mit Pockengift impfe, so werde auch ein Teil des sich bildenden Ermüdungsgiftes durch die Antikörper wieder unwirksam gemacht. Der Vorgang würde sich demnach so vollziehen: Bei der Arbeit entstehen im Körper Giftstoffe (Ksenotorinverfärbungen), der Arbeiter „ermüdet“, die Arbeitsleistung nimmt ab; die entstehenden Antikörper entgiften einen Teil der Giftkörper, es tritt während der Arbeit eine „Erholung“ ein, die Arbeitsleistung nimmt wieder zu; mit der zunehmenden Bildung von Ksenotorin füllt sich aber der Körper immer mehr mit Ermüdungsgift an, die Vergiftung nimmt zu, der Arbeiter wird matt, „müde“, schließlich arbeitsunfähig und kann durch übermäßige Arbeit schwer erkranken.

Dies wäre die Erklärung für die unregelmäßige Kurve der Arbeitsleistung. Als Nebenanwendung ergibt sich: „Durch mehrere kurze Pausen kann jedesmal ein Teil des Ermüdungsgiftes aus dem Körper ausgeschieden und damit nicht nur die Leistungsfähigkeit erhöht, sondern auch der Arbeiter frischer, gesünder erhalten werden. Lang anhaltende, durch keine Pausen unterbrochene Arbeit vermindert also die Leistung und schädigt den Körper. Zur völligen Beseitigung aller Giftstoffe durch die Arbeit im Körper bildenden Giftstoffe ist aber eine längere Unterbrechung der Arbeit nötig. Aus diesen Gründen ist der Arbeiter bei kurzer Arbeitszeit und einer langen Erholung leistungsfähiger als bei einer langen Arbeitszeit.“

Man wird den eben gemachten Ausführungen rüchthellos beifoligen können. Dagegen ist es sehr unwahrscheinlich, daß (wie einige Forscher annehmen) durch eine zweifelhafte Einteilung der Arbeit die Ermüdungsgiftstoffe stets ausgeschieden werden könnten, so daß der Arbeiter seine Arbeit ebenso frisch verlassen könne, wie er sie begonnen habe. Immerhin können hierin Fortschritte erzielt werden. Ein anti-

fenotorinbaltiges Präparat, das Prof. Weichardt hergestellt hat, um gegen die Ermüdung anzukämpfen, soll Erfolge gebracht haben. Man hat in Schulen Luft mit zerstäubtem Antifenotorin gestäubt, die Wirkung davon soll gewesen sein, daß die Ermüdung verhindert und eine höhere Leistungsfähigkeit erzielt wurde. Nach Weichardt würde der Mensch den Ermüdungsgift ausatmen, und wo viele Menschen in einem Saal gemeinsam arbeiteten, würde er wieder eingeatmet werden und so ansteckend wirken. Edmund Fischer glaubt, daß, wenn dies zuträfe, der guten Ventilation der Arbeitsräume erhöhte Bedeutung zukäme: durch Reinhaltung der Luft könnte der Ermüdung entgegen gewirkt werden.

Jeder von uns weiß aber auch, daß man auch ermüden kann, ohne zu arbeiten. Prof. Dr. S. Reichenbach ist im Gegenlatz zu Weichardt der Meinung, daß sich die sämtlichen Erscheinungen in überfüllten Räumen, die man bisher der verdorbenen Luft zugeschrieben habe, durch die erdichtete Wärmeabgabe und die dadurch bedingte Wärmeübertragung erklären ließen. Versuche von Reichenbach zeigten, daß nicht die geringsten Symptome auftraten, solange Temperatur und Feuchtigkeit niedrig gehalten wurden, solange also die Entwärmung des Körpers ungehindert vonstatten gehen konnte. Als aber die Temperatur über 21 Grad und die Feuchtigkeit über 60 Proz. gesteigert wurden, traten je nach dem Grade der Steigerung die Symptome auf, die den bekannten Erscheinungen in überfüllten Räumen gleichen. Die Ansicht von Weichardt, daß das „Ermüdungsgift“ die Vergiftungserscheinungen bewirke, sei unhaltbar, weil das in die Luft übergehende Ermüdungsgift so gering sei, daß es keine schädliche Wirkung auf den Menschen ausüben könne. Danach wäre die Zufuhr frischer Luft nicht mehr Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, um die Temperatur in normalen Grenzen zu halten. Eine bestimmte gleichmäßige Temperatur wäre nach dieser Lehre ein unbedingtes Erfordernis.

In diesem Zusammenhang soll nur noch angedeutet werden, daß die Wärme- und Feuchtigkeitstheorie eine große Rolle in der Naturwissenschaft der „Arbeit“ spielt. Der vorjährige heiße Sommer hat wieder zur Genüge gezeigt, wie durch die große Wärme die Arbeitslust beeinträchtigt wird. Man will auch beobachten haben, daß die Arbeitsleistung abhängig sei von dem Stockwerk, in dem gearbeitet wird. Die Arbeitsleistung der oberen Stockwerke soll verschieden von der im Saale gleicher Erde sein.

Unsere Erörterungen lassen den Schluß zu, daß die Naturwissenschaft der Arbeit auf dem Wege der Erkenntnis weitererschritten wird. Die Hand- und Kopfarbeiter tun gut daran, diesem Forschungsgebiet ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere werden diese Erkenntnisse von unseren Sozialpolitikern beachtet werden müssen.

Gewerkschaften, Tarifverträge und Einigungsstellen im Lichte eines vierundzwanzigjährigen Großindustriellen.

In einer Zeit, in der die bürgerliche Presse Deutschlands fast ihren Höhenruf im Gegen und Demutieren gegenüber den freien Gewerkschaften erreicht hat, in einer Zeit, in der alle maßgebenden Industriellenorganisationen nach Ausnahmegerichten bzw. strengere Durchsetzung bestehender Gesetze gegen die Arbeiterschaft streben und die Gerichte bedroht sind, den bestehenden Tarifvereinbarungen jedwede Nachsichtsamkeit zu nehmen, in solch einer Zeit gebührt es zu den höchst seltenen Erscheinungen, wenn ein Großindustrieller in einer Kundgebung Zeugnis von seinem sozialen Verständnis für die Arbeiterfrage ablegt.

Zu Alfred Mond, einer der größten Unternehmer der chemischen Industrie Englands und Parlamentsmitglied, hat ein Herr Professor Lujo Brentano einen Brief gerichtet, in dem sich klar die hohe soziale Wertung der organisierten Arbeiterschaft durch das englische Unternehmertum ausdrückt. Der Brief lautet:

Sehr geehrter Professor Brentano!
Mit Vergnügen erlaube ich Ihnen Ihren Wunsch, Ihnen die Auffassung der großen Mehrheit der englischen Großindustriellen über den heutigen Stand der Arbeiterbewegung mitzuteilen. Ich bin ein Freund von Deutschland, wünsche Freundschaft zwischen England und Deutschland und bin der Meinung, daß solche Freundschaft durch nichts mehr gefördert werden kann, als durch gemeinsames Zusammenarbeiten an Problemen, welche beiden Völkern gemeinsam sind. So verhoffe ich Sie denn und allen denen, welche diese meine Zeilen lesen werden, sowohl in meiner Eigenschaft als Großindustrieller Unternehmer (in Firma Brunner Mond u. Co. und andere) als auch als Parlamentarier und Politiker, welcher seit Jahren alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt:

1. Daß in England kein Mensch daran denkt, die Gewerkschaften zu beseitigen zu wollen, daß vielmehr die Arbeitgeber sich daran gewöhnt haben, mit Arbeiterorganisationen zu arbeiten. Viele von den größten Industrien, so wie die Eisenbahnen, die Stahl- und Eisen-, Baumwoll-, Textil-, Schiffbau-, Zinnplatten-, Industrie, Hafen- und Transportarbeit, Kohlen- und andere Grubenarbeit usw., haben ihre Conciliations Boards, Federationen oder Unions, und arbeiten unter feststehenden Arbeitsverträgen. In solchen Industrien besetzen sich die Arbeitgeber zu der Einsicht, daß es sehr schwer wäre für sie, ohne die Arbeiterorganisationen auszukommen.

2. Daß man fast allgemein gewillt ist, mit den organisierten Arbeitern gemeinsam die Arbeitsbedingungen festzustellen und bei solchen Verhandlungen die Führer der Gewerkschaften als die Vertreter der Arbeiter anzunehmen.

3. Daß man weit entfernt ist, in den Führern der Gewerkschaften bezahlte Agitatoren und Streikführer zu erblicken, indem diese Führer vielmehr sich als Regel durch Verantwortlichkeitsgefühl auszeichnen und demgemäß als der maßgebende Faktor in der Arbeiterbewegung erkannt werden.

4. Daß die Vertragsstreue beider Parteien mit der Zunahme der friedlichen Erledigung der Lohnkämpfe zugenommen hat, und eine Abweichung bei den aktorganisierten Gewerkschaften gar nicht, bei den neuen und schlechtorganisierten nicht öfter als bei den beteiligten Arbeitgebern vorkommt.

5. Daß man allgemein den kollektiven Arbeitsvertrag als die praktikablere Weise ansieht, um die Lohnverhältnisse in den Industrien zu regeln; daß es den Arbeitgebern in einer gegebenen Industrie mehr darauf ankommt, daß sie die gleichen Löhne bezahlen, als ob diese ein wenig höher oder niedriger sind; daß, obgleich Arbeitskämpfe vorkommen, viel mehr vermieden werden und ihre Regelung auf mehr dauernder Basis abgeschlossen werden kann.

6. Daß man dementsprechend, wo aus irgendeinem Grunde ein kollektiver Arbeitsvertrag auf Grundlage der Freiwilligkeit nicht stattfinden kann, unter dem Vorbehalt der öffentlichen Meinung darauf ausgeht, Mindestlöhne und Mindestleistungen durch Gesetzgebung und eigene geschaffene Behörden festsetzen zu lassen.

7. Daß weder das englische Mutterland, noch die großen englischen Kolonien, in denen, sei es freiwillig, sei es gesetzlich, der kollektive Arbeitsvertrag eingeführt oder seinen Festsetzungen Rechtsverbindlichkeit zuerkannt ist, dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit geschädigt worden sind.

8. Daß die Anzahl der Syndikalisten in England ganz unbedeutend ist; daß die Bewegung mehr in der Presse als unter den Arbeitern existiert; daß der ganze Gedankengang den englischen Arbeitern unsympathisch ist, und gegen ihren praktischen Sinn verstoßt. Der englische Arbeiter ist vor allem Geschäftsmann, der Resultate in höherem Lohn und besseren Arbeitsbedingungen sehen will, und der für

Theorien nichts übrig hat. Darüber sagt, sehr treffend, Herr James Ramsay MacDonald, der Führer der Arbeiterpartei im englischen Abgeordnetenhaus: „Syndicalism is simply playing at things; it opens the door to the worst form of reaction.“

MacDonald spricht aus die Meinung der Führer der organisierten Arbeiter und der Gewerkschaften.

Ich erlaube Ihnen, von diesem Brief jeden Gebrauch in der Öffentlichkeit zu machen, der Ihnen gut erscheint. Mit herzlichem Grusse
Ihr ergebener Alfred Mond.

Wohl mögen auch in Deutschland wie in England einzelne Unternehmer ähnlich wie im oben abgedruckten Brief über die Gewerkschaften urteilen. Was sie aber eine Mehrheit bilden, werden die Gewerkschaftler noch manchen Kampf mit dem Scharfmachertum auszufechten haben.

Sitzung der Schlichtungskommission der Militäreffektenbranche

in den Räumen des Berliner Gewerbevereins am 29. November 1912.

Als Vorsitzender fungierte Magistratsrat Dr. Naguhn, als Vertrauensmänner a) Arbeitgeber Gustav Reinhardt, Otto Sindel, b) Arbeitnehmer Ernst Finkowski, Alwin Wiffig, als Protokollführer Mag.-Bureauassistent Tischner, von den Parteien a) Arbeitgeber Bruno Wiedermann, Kobau, b) Arbeitnehmer Alfred Riedel, Obmann, Otto Bojer, Oscar Benke.

1. Wuß für Ausfertigung der Leinwand zu Stiften den Arbeiterinnen der Spandauer Labuhaf gezahlt werden?

Die Arbeitgeber machen geltend, daß die Leinwand zu den Stiften von Frauen außer dem Hause überwiegend angefertigt wird, und daß ihrer Meinung nach der Tarifvertrag sich nur auf männliche Arbeiter bezieht, geben aber zu, daß auch bisher, d. h. vor Abschluß des gegenwärtigen Tarifvertrages Frauen für diese Arbeiten herangezogen wurden.

Herr Wiedermann macht außerdem geltend, daß seiner Meinung nach der Tarifvertrag sich nur auf solche Arbeiten beziehe, die der Organisation der Arbeitnehmer angehören. Er macht weiterhin geltend, daß er den Frauen Maschinenwaren und Kadeln zur Arbeit stelle, was seines Wissens in Spandau für Heimarbeiter nicht geschehe.

Die Arbeitnehmer führen demgegenüber aus, daß in Spandau 19 Pf. gezahlt werden, wenn Maschine, Nadeln und Kadeln von der Militärverwaltung gestellt werden, daß die Heimarbeiter aber 20 Pf. bekommen, wenn sie die Maschine selbst beschaffen müssen.

Es wurde beschlossen:

1. Bei dem Vorstand der Artilleriemeritstalt Spandau anzufragen, welcher Preis dortorts für das Nähen der Leinwand zu Stiften für Vorkasse bezahlt wird, falls das Nähen der Leinwand in der Heimarbeit ausgeführt wird und ob den Heimarbeitern für den Gebrauch der eigenen Maschine eine besondere Vergütung bezahlt wird.

2. Den Parteien ist je eine Abschrift der eingeholten Auskunft zu überenden.

Gemäß der erfolgten Antwort ist der ermittelte Preis den Arbeiterinnen zu zahlen.

2. Ist das Festen bei den weißen Stallhaltern in dem tariflich vereinbarten Affordlohn einberechnet?

Herr Wiedermann erklärte hierzu, daß er mit den Vertrauensmännern der Arbeiter seinerzeit wegen des Abzuges von 15 Pf. pro Halfter für das in Lohnarbeit erfolgte Festen eine Einigung erzielt hätte. Ferner hätte er keinen Auftrag zum Festen erteilt, so daß von ihm Nachzahlung gemäß Schiedsspruch vom 30. Oktober nicht zu leisten sei.

Die Arbeitnehmer bestritten dies und behaupten ihrerseits gegen den Abzug von 15 Pf. sofort protestiert zu haben.

Anliegender Schiedsspruch wurde verkündet:

Schiedsspruch:

Herr Wiedermann ist nicht berechtigt, für das Zusammenfesten der weißen Stallhalter den Affordarbeiter den tarifmäßigen Lohn zu kürzen, so daß 1,25 Mk. pro Stück zu entrichten sind.

Gründe:

Es beruht das Zusammenfesten im vorliegenden Falle lediglich auf einem Sonderinteresse des Arbeitgebers, auch ist der Nachweis, daß die Affordarbeiter mit dem Abzuge einverstanden waren, nicht geführt.

3. Sind die Affordarbeiter verpflichtet, ohne besondere Entschädigung die von der Poreverwaltung beanstandeten Mängel an Ausrüstungsgegenständen zu beseitigen?

Herr Wiedermann führte hierzu aus, daß es sich um Ausrüstungsgegenstände handele, die dem Arbeiter bei der Ablieferung vom Arbeitgeber vorbehalten abgenommen und bezahlt seien, später aber von der Poreverwaltung beanstandet und zurückgegeben worden sind. Die Arbeiter verlangten nunmehr, daß bei diesen Gegenständen die Mängel auf Kosten der Arbeiter beseitigt würden.

Herr Wiedermann erklärte hierzu, daß es sich vorwiegend um Waffenartikel handelt, deren Fertigung auf ordnungsmäßige Anfertigung bei Ablieferung des Arbeiters meist unterliebe. Anfolgenden seien die Arbeiter verpflichtet, die von der Poreverwaltung festgestellten Mängel auf eigene Kosten zu beseitigen.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, daß Fälle der vorliegenden Art nicht allgemein entschieden werden könnten. Wird eine vom Arbeitgeber geordnete oder sonst beanstandete, so liegt dem Arbeiter gegenüber ein Verzicht auf die Mängelrüge vor, der ihn vor jeder weiteren Haftung schützt. Erfolgt hingegen dem Arbeiter gegenüber nur Abnahme unter Vorbehalt, so ist er zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Ziffer 1 (der besonderen tariflichen Arbeitsbedingungen) komme für die Frage nicht in Betracht, da sie tariflich nicht besonders geregelt, demnach nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts zu beurteilen sei.

Haben sich dieselben Arbeiter aber bisher stets trotz vorbehaltsloser Abnahme und Entlohnung mit unentgeltlicher Beseitigung der Mängel einverstanden erklärt, so müssen diese Arbeiter, solange sie im Vertragsverhältnis bleiben, auch in Zukunft den Mangel unentgeltlich beseitigen. Für neuertretende Arbeiter gelten diese Regeln nicht.

Schiedsspruch des Einigungsamtes für die Album-, Mappen- u. Galanteriebranche Berlins.

Arbeiterinnen müssen denselben Aufwand wie Arbeiter erhalten. Diesem selbstverständlichen Grundsatz, der auch den Bestimmungen des Tarifes: „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“ entspricht, glaubte die Firma J a e c e l u. F u c h s nicht nachkommen zu brauchen und das Recht zu haben, den Arbeiterinnen 20 Proz. weniger Lohn als den Arbeitern für denselben Artikel zu zahlen. Aus uns nicht verständlichen Gründen stellte sich die Schlichtungskommission auf den gleichen Standpunkt, der, sollte er Rechtskraft erlangen, geeignet ist, der Schmutzkonturrenz Vorstoß zu leisten. Selbstverständlich gab sich der Vorkundverbund damit nicht zufrieden und legte Verurteilung beim Einigungsamt ein, welches nach längerer Beratung den irtümlichen Schiedsspruch der Schlichtungskommission aufhob und wie folgt entschied:

Der Schiedsspruch vom 6. November 1912 wird aufgehoben. Der § 4 des Tarifvertrages wird dahin ausgelegt, daß unter allen Arbeitern denselben Betriebes auch die Arbeiterinnen zu verstehen sind und zwar deshalb, weil

1. die Ausdrucksweise des Tarifes, wenn er von den Arbeitnehmern spricht, keine genaue ist, da durch-einander von Arbeitern und Arbeiterinnen, an anderen Stellen nur von Arbeitern gesprochen wird, wie z. B. in den Fällen des § 5, § 8 E, wo nur von Arbeitern die Rede ist und ungewissheit auch Arbeiterinnen gemeint sind,

2. die Heberschrift des § 4 „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“ ausdrücklich bestimmt, daß Leistung und Lohn gleich bewertet werden sollen, ohne daß in der Heberschrift auf das Geschlecht der Ausführer den Rücksicht genommen ist“.

Aus unserem Beruf.

Scharfmacher im Münchner Sattlergewerbe.

Einige Grunegroße im Sattlergewerbe möchten es den großen Scharfmachern gleich tun. Zu diesem Zwecke haben sie dieses Jahr eine freie Vereinigung vorläufig für München und Umgebung gegründet, die sich jedoch nach ihrem Wunsche über Bayern und dann über ganz Deutschland ausbreiten soll. Als erste Aufgabe wird erklärt, daß man den „sozialwahn-sinigen Lohnforderungen“ der Arbeiter energisch begegnen müsse. Nun sind beim größten Teil der Meister im vorigen Jahre überhaupt erst zum ersten Male Forderungen gestellt worden. Und was haben die Herren mit Ach und Krach bewilligt? Lumpige 36 Pf. für Ausgelernte und 46 Pf. für Gehilfen, deren Lehrgeld seit drei Jahren beendet ist. Und dabei wird dieser Tariflohn teilweise nicht einmal eingehalten. Welche Forderungen sie an ihre Kund-schaften zu stellen haben, wissen die Herren Unter-nnehmer aber recht gut und sie sorgen auch dafür, daß sie nicht zu kurz kommen. Nach ihrer Preisalkula-tion ist ihr mühselos erzielter Reingewinn beträcht-lich höher als der für die Arbeit aufgewendete Lohn. Besonders der Vorsitzende der Vereinigung, Herr Marschaller, scheint es auf die Vermutung des Sattlerverbandes abgesehen zu haben. Organisierte Gehilfen sollen überhaupt nicht mehr eingestellt werden; die jetzt beschäftigten sollen verandacht werden, aus dem Verband auszutreten. Ein Tarif wird nicht mehr abgeschlossen; Herr im Hause sind wir! Das ist so ungefähr das Programm der Freien Ver-einigung. Unser Verband wird aber dafür Sorge tragen, daß die Bäume dieser Scharfmacher-Verein-

gang nicht in den Himmel wachsen. Die Herren Arbeitgeber würden gut tun, wenn sie sich in einer Versammlung einmal mit der Frage der Lehrlingshaltung und der Lehrlingsausbildung befassen würden. Nicht doch in manchen Betrieben die Zahl der Lehrlinge in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter. Und erst die Ausbildung! Namentlich beim vorstehenden Marzaller scheint sie sehr mangelhaft zu sein, sonst würde er doch nicht einen Ausgelernten fortjagen, weil er den Lohn von 36 Kr. nicht verdient. Ihm nachher einen Ausgelernten zu machen, braucht man doch nicht erst drei Jahre Sattlerlehre zu sein. Ein anderer Fabrikant, der im vorigen Jahre bei einer Tarifverhandlung behauptete, daß die Lehrlinge deshalb nichts lernen, weil diese Meister selber nichts können, hat ebenfalls einen Lehrling nach beendeter Lehrzeit fortgeschickt. Der junge Mann wurde erst vor kurzem aus einem größeren Betrieb entlassen, weil er nicht einmal die Mindesteinnahme fertig brachte. Die Herren Meister werden also gut tun, mit ihren Behauptungen etwas sachlicher zu sein.

Wagenfabrikant Hugo Bergmann aus Jauer, Inhaber der Luxuswagenfabrik W. Bergmann, über die am 27. Juli d. J. das Konkursverfahren eröffnet wurde, ist wegen Konkursvergehen zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte hatte das Geschäft am 1. Juli 1898 von seinem Vater übernommen, ohne eine Größtungsverpflichtung zu geben. Seit 1904 sind dann überhaupt keine Bilanzen mehr gezogen worden. Wie der Angeklagte weiter erklärte, ließ er sich auf Spekulationen an der Börse ein, die zuerst durch Berliner Bankgeschäfte betrieben wurden. Später übernahmen Knappe u. Thomas dieses Bankkonto und diese Firma trieb nun die Spekulationen für ihn weiter. Es entstanden hohe Kursverluste, so daß er der Firma Knappe u. Thomas Wechsel hierfür ausstellen mußte. Es war nie ein Abschluß von Knappe u. Thomas zu erlangen. Bergmann berechnete seinen Verlust aus diesen Spekulationsgeschäften auf 300.000 Mk. und die gesamte Unterbilanz auf circa 500.000 Mk. Der Konkursverwalter meint, daß etwa 20—25 Proz. in der Masse liegen werden.

Herr Rudolf Winklaff, Sattlermeister in Dresden, fühlt sich durch den Vorwurf beschwert, wonach er für die Firma Heinichen in Dresden Streifarbeit angefertigt haben soll. Um sich Erleichterung zu verschaffen, sandte er uns, stützend auf das Preßgesetz, folgende

Verichtigung:

Es ist unwohr, daß ich für C. Heinichen in Dresden Streifarbeit lieferte! Wahr jedoch ist, daß ich weder während noch nach dem Streik auch nur ein Stück für obige Firma geliefert habe!!!

Wegen jede weitere mich schädigende Zeitungsnachricht gehe gerichtlich vor.

Hochachtungsvoll

Rudolf Winklaff.

Auch ohne die Verurteilung auf das Preßgesetz und ohne Hinweis auf die Drohung, gerichtlich vorgehen zu wollen, hätten wir die sogenannte Verichtigung gebracht, die auf Veranlassung des Herrn W. auch in der „Dresdener Volkszeitung“ veröffentlicht wurde. Unsere Dresdener Ortsverwaltung schreibt uns nun dazu: „Die in der Verichtigung des Sattlermeisters Winklaff, daß er sowohl während wie nach dem Streik bei der Firma Heinichen keine Streifarbeit angefertigt habe, kann den Anschein erwecken, als ob die Firma Winklaff zu Unrecht bedingelt worden wäre. Dem ist jedoch nicht so. Daß die Arbeit, die auf Umwegen zu der Firma gelangte, nicht fertiggestellt wurde, lag an unserm Kollegen, der sich ganz entschieden weigerte, diese Arbeit anzufertigen, worauf er auch sofort entlassen wurde. Erklärte doch auch Herr Winklaff dem Organisationsvertreter gegenüber: „Was kümmern mich die Interessen der Sattlergesellen; ich habe nur die Interessen meiner Kollegen zu vertreten!“ Wir überlassen jedem, sich über die Verichtigung dieses Herrn ein eigenes Urteil zu bilden.“

Militärarbeit in Wilhelmshurg. Unter den Militärattakern Oesterreichs herrscht zurzeit eine außerordentliche Knappheit, weshalb die Firma S. u. J. Fleisch in Wilhelmshurg sich bemüht, Arbeitskräfte aus Deutschland heranzuziehen. Unsere Wiener Bruderorganisation hat mit dem Unternehmer einen ab 1. Januar 1913 gültigen Tarif abgeschlossen, wonach der vorgelegte Affordlohntarif mit Ausnahme der Summe vollkommen zur Annahme gelangte. Für die Summe wurde schon vor einigen Monaten auf Grund einer Preissteigerung von 1,50 Kronen pro Stück ein Uebereinkommen geschlossen. Auch die Bezahlung der Ueberstunden, die Garantie eines Minimallohnes von 36 Kronen die Woche für uneingearbeitete Schichten in der Probezeit, und die Bezahlung des Stundenlohnes für Affordarbeiter, die zur Wochenarbeit verpflichtet werden, in der Höhe ihres Durchschnittsstundenlohnes, wurden vertragmäßig festgesetzt.

Korrespondenzen.

Dresden. (C. 17. 12.) Am 12. Dezember hielt Genosse Menzer einen feierlichen Vortrag über: „Die geschichtliche Entwicklung der Baukunst“. Da auch Dresden reich an alten Bauwerken und Anwandlern ist, konnte Redner interessante Vergleiche ziehen und erzielte harten Beifall. Kollege Eisner berichtete über den Ausgang des Streiks bei der Firma C. Heinichen. Den dabei beteiligten Kollegen wurde Anerkennung ausgesprochen. Kollege Böhme gab den Bericht über die stattgefundenen Generalversammlungen der Christenvereine. Das wichtigste Kennzeichen, findet jetzt nicht statt. Die Vertreter behalten ihre Ämter bis 1914. Das Konventionsstatut für die Kommune der Masse wurde durch Verbesserungen geändert. Die Beiträge werden von 3/4 Proz. des Tagesverdienstes auf 4 Proz. erhöht werden müssen. Redner macht noch interessante Ausführungen über den in Angriff genommenen Neubau des Verwaltungsgebäudes, welches auf das modernste ausgestattet werden soll. Durch den Bericht in der Zeitung, welcher sich mit der Firma Sigismund beschäftigte, fühlten sich die dortigen Kollegen veranlaßt, eine Werkstattebesprechung einzuberufen. Kollege Richter berichtete hierüber und verlas die dort eingebrachte Resolution, in welcher der Ortsverwaltung Vorwürfe gemacht und die in dem Bericht erhobenen Beschuldigungen zurückgewiesen wurden. Diese Resolution wurde abgelehnt, trotzdem die Herren Sigismund und Engel persönlich anwesend waren. Der Vorsitzende stellte ausdrücklich fest, daß es sich dabei um einzelne Kollegen handelt. In der stattgefundenen Aussprache wurde dem Antrag zugestimmt, den Kollegen Fröhliche, welcher sich in der Angelegenheit nicht einmischend verhielt, dem Zentralvorstand zum Ausschluss anzuzeigen.

Aus anderen Organisationen.

Der Zimernererverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 65102 Mitglieder in 788 Zellen. — Im Buchbinderverband sind 16419 männliche und 16107 weibliche Personen organisiert, was einen Zuwachs von 885 Mitgliedern im dritten Quartal bedeutet. — Die Wildhauer lehnten mit 1663 gegen 1518 Stimmen eine Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband ab. An der Abstimmung beteiligten sich 85,5 Proz. der Mitglieder. —

Die Streikbewegung der christlich organisierten Bergarbeiter im Saarreviere scheint nach den neuesten Nachrichten von den christlichen Führern von vornherein nur als eine Komödie betrachtet zu werden. Das geht daraus hervor, daß sie sich damit begnügten, die Kündigungen nur durch Abmahnungen den Vergabehöfen übermitteln zu lassen. Gegenüber der Einbindung der Bergwerksdirektion, daß diese Art Kündigung keine Rechtskraft habe, sagen sie, die Vergabehöfen sollen nur den 2. Januar abwarten, dann würden sie schon sehen, was Sache sei. Daraus ist zu entnehmen, daß die Führer der Christlichen mit einem richtigen Streik überhaupt nicht rechnen, sondern des Glaubens sind, daß die Streikdrohung allein genügt, um die Forderungen der Bergarbeiter durchzusetzen. Diese Taktik zeigt die ganze Armlosigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Statt für die christlich organisierten Bergarbeiter im Saar-

revier eine unzweideutige Parole auszugeben, begnügt man sich mit allerhand Winkelzügen, die nur Verwirrung statt Klarheit schaffen und den Arbeitern absolut kein Vertrauen zu ihrer Sache einflößen können. Der freie Bergarbeiterverband hat für seine Mitglieder ohne jede Beschränkung die Parole ausgegeben, daß sie im Ernstfälle mit den christlichen Bergarbeitern die Arbeit niederlegen; dagegen haben die katholischen Facharbeiter offen den Streikbruch proklamiert.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die gelbe Karte zur Aufnahme der Arbeitslosigkeit am Sonntag, den 28. Dezember, ist bis zum 8. Januar 1913 einzusenden. Später einkaufende Karten sind wertlos.

In Prag (Böhmen) hat sich eine Sonderorganisation gebildet, die den Titel führt: „Tschechischer Verband der Sattler, Tischner, Riemer und Peitschenmacher“. Wir machen die Funktionäre unserer Verwaltungsstellen darauf aufmerksam, daß mit diesem Verbands kein Gegenseitigkeitsverhältnis besteht. Mitgliedsbücher dieses Verbandes bei uns keine Gültigkeit haben. Seine Mitglieder können in Deutschland keinerlei Unterstützung beziehen und sind überhaupt bei uns wie Unorganisierte zu behandeln.

Sterbetafel.

Offenbach a. M. Am 18. Dezember starb unser langjähriges Mitglied, der Tischner Georg Michel, im Alter von 40 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Adressenänderungen.

Wagdeburg. B. Schirbman, Sprestr. 23.

Verfammlungskalender.

Berlin. Branchenversammlungen. Gewerkschaften: Pöhl aus. — Leibriemenbranche: Sonnabend, den 4. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in Schulbrackhale, Müngstr. 17, Eingang Königsparade. — Portefeuilles- und Meißerartikelbranche: Montag, den 6. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Braumann, Raumnstr. 27. — Militärbranche: Montag, den 6. Januar, abends 8 Uhr, in den Prachtställen „Alt-Berlin“, Blumenstr. 10. — Kinnleumleger und Teppichnäher: Montag, den 6. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Wehnacht, Grünstr. 21. — Wagenbranche: Donnerstag, den 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15. — Eisenmöbel- und Lederstuhlpfisterer: Donnerstag, den 2. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Grapthischen Vereinshaus“, Alexandrinenstr. 44. — Kattenslautern. Samstag, den 4. Januar, abends 8 1/2 Uhr, „Zum Schützenheim“. — Stettin. Sonntag, den 6. Januar, vormittags 9 Uhr, Volkshaus.

Anzeigen.

fibre-Koffer.

Sehr leichte und fleißige

Arbeiter,

welche auf Fibreloffer bereits längere Zeit gearbeitet haben und mit der Fabrikation derselben vollkommen vertraut sind, per sofort für dauernde Stellung in erstklassige Wiener Fabrik

gesucht.

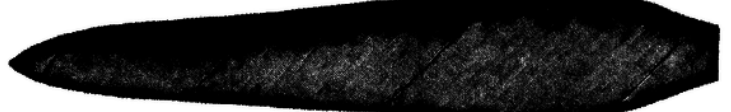
Offerten mit Angabe der Bedingungen unter W. D. 6367 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien 1.

Gesucht
tüchtige Zeilarbeiter auf Herren- und Damensättel. Stellung dauernd. G. Dähler & Sohn, Postleferanten, Hannover, Langelaube 4.

Lederwaren!
Lederabfälle, Druckstöpsel, Rattan-Kister, Verschlässe gegen sofortige Kasse kauft
J. Knopf, Berlin N. 58, Danziger Straße 24.

Georg Wehnachts Bierhaus, Grünstr. 21.

I. Weiß-, Bayerisch-, Kulmbacher Bier
Zustelle der Zentral-Erkrankungskasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zustelle der „Frauen Volkskassa“.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—

Sie ist in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konsummassen, Combardegeschäften usw. aufkaufe. Ferner habe ich:
 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 2,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk.,
 100 Stück hochfeine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück hochfeine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.,
 Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. — 500 fende franco. — Nichtbenutzendes nehme unentgeltlich zurück. — Versand nicht unter 100 Stück. **Th. Weiss, Versandhaus, Berlin C., Neue Schönhauserstr. 16. Kein Laden, nur 1 Kasse. — Begründet 1868.**

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingetragene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 3. Quartals 1912.

Einnahmen		Ausgaben	
An Ueberhöfen gingen ein:		An Zuschüssen nach:	
Annaberg	100	Nachen	100
Altona	150	Altenburg	200
Bonn	345	Armen	100
Braunschweig	200	Berlin	1600
Bielefeld	150	Bieber	200
Düsseldorf	100	Brieg	100
Erlangen	200	Bischofsheim	150
Fürth	100	Cassel	100
Gotha	100	Dresden	100
Grünstadt	100	Freiberg	300
Hamburg	500	Fürth	100
Halle	300	Gera	100
Hildesheim	75	Hannover	900
Hausen	300	Leipzig	2500
Heilbronn	100	Mainz	200
Herlorn	80	Mannheim	200
Jügesheim	100	N. Gladbach	200
Kevelaer	400	Neutlingen	100
Kandel	100	Nembrüden	80
Kl. Steinheim	200	Bürgzug	50
Konstanz	100	Für Krankunterstütz. an Mitgl.	
Lahr	200	1. Klasse nach § 10 Absatz 2	
Magdeburg	150	8. " " § 10 " 2	
Mühlheim	600	1. " " § 10 " 1	
Mürnberg	200	2. " " § 10 " 1	
Neu-Jenaburg	140	3. " " § 10 " 1	
Obershausen	200	" Kur- und Verpflegungskosten	
Porzheim	100	im Krankenhaus	
Rumpenheim	200	" Beerdigungsgeld 1. Klasse	
Stuttgart	600	" ärztliche Behandlung	
Wiesbaden	100	" Arznei	
An Zinsen der Hypotheken		" Heilmittel	
" der Wertpapiere		" Porto des Vorstehenden	
" der Sparkasse		" des Kassierers	
Strafen		" Schreibmaterial	
" Steuerresten		" Verschiedenes	
" Verschiedenes		" Inserate in der Sattler- und	
" Eintrittsgelder einzelstehender		" Portefeuille-Zeitung pro 2.	
Mitglieder		" Quartal 1912	
Steuern I. Klasse		" 2000 Aufnahmeheime drucken	
" II.		" 2500 Postkarten drucken	
" III.		" 11000 Jahresberichte 1911	
Einkommensteuer		" drucken	
" einjährig		" 100 000 Enttungsarten	
" zweijährig		" 500 Mitgliedsbücher und Zei-	
" dreijährig		" tungen binden	
" Summa		" Entschädigung der Revisoren	
9559 02		" bei Abrechnung des 2. Qu. 1912	
Kassenbestand nach Abrechnung des		" Vertretung der Kassenbeamten	
2. Quartals 1912		" während der Ferien	
208553 34		" Gehalt des Vorstehenden	
Summa		" des Kassierers	
303112 30		" des Schriftführers	
		" der Beisitzer und des	
		" stellvertret. Vorstehenden	
		" Beitrag z. Unterst.-Vereinig.	
		" Beitrag zur Inv.-Versicherung	
		" Mietzins pro 3. Quartal 1912	
		189 88	
		Summa 10872 48	

Bilanz:

Einnahme	303 112,36 Mk.
Ausgabe	10 572,48 "
Kassenbestand	292 539,93 Mk.

Für die Richtigkeit:

Leipzig, den 6. Dezember 1912.

Die Revisoren:
Hugo Bergmann, G. Glaubig.

Der Kassierer:
P. Städter.

An Krankengeld wurde ausgezahlt:	Medizin und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Nachen	276	75	31	45
Altenburg	300	—	14	55
Annaberg	44	80	8	87
Augsburg	162	—	—	—
Altona (Elbe)	84	—	—	—
Armen	279	—	45	80
Berlin	9559	25	652	30
Bremen	142	—	18	17
Bonn	—	—	—	—
Bieber	1491	85	6	78
Bürgel	718	—	14	11
Bergen	485	—	167	84
Braunschweig	124	75	18	45
Buchholz	80	—	24	—
Breslau	190	—	37	53
Bielefeld	123	50	12	60
Brieg	452	25	—	—
Bischofsheim	288	—	84	61
Chemnitz	212	—	2	—
Cassel	229	50	4	—
Dresden	1427	95	79	75
Döllmen	80	—	—	—
Dortmund	222	—	5	—
Düsseldorf	285	50	18	55
Eberfeld	362	—	35	75
Erlangen	217	50	7	67
Efen (Ruhr)	214	—	—	—
Elbingen	—	—	7	—
Erfurt	54	—	1	—
Frankfurt a. M.	721	—	72	10
Freiberg i. S.	289	50	74	83
Freiburg i. B.	303	50	3	08
Fechenheim	791	50	81	—
Fürth	233	50	2	—
Gera	199	—	—	—
Gotha	37	50	14	55
Grünstadt	72	50	—	—
Hamburg	624	25	90	—
Hannover	1595	—	114	—
Halle	88	60	6	—
Haufenstamm	49	50	—	—
Hildesheim	42	—	4	09
Hausen	255	75	—	—
Hagen	233	—	3	—
Heilbronn	226	—	—	—
Hannau	188	—	90	—
Herlorn	120	—	—	—
Jügesheim	82	—	—	—
Köln	447	46	12	25
Kirchheimbolanden	50	90	10	35
Kevelaer	314	50	181	30
Karlruhe	66	—	7	87
Kandel	18	—	—	—
Klein-Steinheim	120	—	31	40
Konstanz	18	—	—	—
Leipzig	11020	60	190	42
Lahr	567	—	5	83
Mainz	1217	50	182	75
Mannheim	467	50	13	—
Mannheim	306	—	63	04
Magdeburg	391	—	183	97
N. Gladbach	448	—	59	85
Mühlheim a. M.	143	—	3	48
Mürnberg	1040	50	42	89
Neu-Ruppin	—	—	6	12
Neu-Jenaburg	38	—	34	82
Offenbach	3230	05	147	48
Obershausen	779	—	23	55
Porzheim	—	—	—	—
Neutlingen	288	—	9	—
Regensburg	403	50	—	—
Rumpenheim	148	25	26	12
Nembrüden	293	—	38	51
Schma	10	—	—	—
Sollingen	110	—	1	05
Stuttgart	1747	15	51	58
Stettin	186	50	18	85
Schleiz	10	—	—	—
Ulm	28	—	8	—
Wiesbaden	72	—	8	05
Würzburg	260	90	—	—
Zeitz	56	—	—	—
Summa	50523	01*	8050	84
				23086

* In dieser Gesamtsumme ist das Beerdigungsgeld mit einbezogen.

An Beerdigungsgeld wurde ausgezahlt:

Annaberg	110,—	Hannover	100,—
Berlin	530,—	Köln	80,—
Bergen	110,—	Leipzig	280,—
Freiberg	90,—	Mürnberg	100,—
Fechenheim	80,—	Offenbach	280,—